

Auf der Suche nach dem Gründungsdatum

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2004)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Gesellschaft der Schaffhauser Bogenschützen ist die älteste Schaffhauser Vereinigung. Sie hat sich seit dem Mittelalter ohne Unterbrechung erhalten und obliegt heute noch aktiv ihren Schiessübungen.» Mit diesen Worten wurde 1971, anlässlich der Hundertjahrfeier ihres jetzigen Schiessstandes, die in der Öffentlichkeit nur wenig bekannte Bogenschützengesellschaft in einem kurzen Zeitungsartikel vorgestellt.¹ Tatsächlich steht die altehrwürdige Schützengilde bezüglich Anciennität – von den Zünften vielleicht einmal abgesehen – in der Stadt Schaffhausen und wohl auch weit darüber hinaus an einsamer Spitze. Ungeachtet dessen lag über ihre lange Geschichte bisher kaum Literatur vor – ein Manko, das die Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren immer wieder beschäftigt hat. Daraus ist schliesslich der Auftrag zur vorliegenden Arbeit erwachsen.²

Auf der Suche nach dem Gründungsdatum

Ein Hauptanliegen der Auftraggeberin war schon seit längerem die Klärung des genauen Alters ihrer Vereinigung. Dabei stellte sich jeweils als besondere Schwierigkeit heraus, dass das Bogenschiessen in Schaffhausen, vor allem zu militärischen Zwecken, offenbar bereits geraume Zeit vor der Bildung eines privaten Zusammenschlusses ausgeübt wurde und sich somit die Frage nach den Anfängen der Bogenschützengesellschaft nicht mit derjenigen nach den ersten Schaffhauser Bogenschützen deckt. Und weil eine entsprechende Differenzierung der frühesten Quellenbelege nur in den seltensten Fällen noch möglich ist, liess sich auch jetzt das effektive Gründungsjahr der Gesellschaft nicht eindeutig festlegen. Immerhin haben sich im Verlaufe der ausgedehnten Recherchen doch verschiedene zuverlässige Belege gefunden, die einen Zusammenschluss der Schaffhauser Bogenschützen bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wenn nicht sogar noch um einiges früher als sehr wahrscheinlich erachten lassen.

Die mehrfachen Versuche der Gesellschaft, ihre Entstehungszeit zu bestimmen, reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück: Auf eine 1859 vom Bundes-

1 Schaffhauser Nachrichten, 12. 6. 1971.

2 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 11. 4. 1986, 9. 1. und 10. 4. 1987; G 00 16.01/11, Protokolle vom 24. 4. 1992, 25. 2. und 23. 4. 1993, 15. 4. 1994, 21. 4. 1995 und 18. 4. 1997; vgl. auch G 00 16.09/01. – Die bisher einzige grössere Publikation über die Schaffhauser Bogenschützengesellschaft, verfasst von Karl Henking, erschien ursprünglich als Aufsatz in den «Heimatstimmen» 1927, Nr. 7, und wurde zehn Jahre später unter dem Titel «Die Bogenschützengesellschaft der Stadt Schaffhausen. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart» im Schaffhauser Intelligenzblatt vom 27. 10. 1937, Nr. 279, mit einer kurzen Einleitung nochmals abgedruckt. Davon liegt auch ein Sonderdruck in Broschürenform vor, auf den im Folgenden jeweils verwiesen wird. Zu erwähnen ist ausserdem der Artikel von Enrico Wüscher-Becchi, Die Bogenschützen und ihr Schützenhaus, der im Feuilletonteil des Schaffhauser Intelligenzblattes 1931, Nr. 113 und 114, veröffentlicht wurde (Manuskript im Stadtarchiv Schaffhausen D IV 06.02, Hausgeschichte Rietstrasse 1).

rat veranlasste Umfrage über die Vereine in der Schweiz meldete der damalige Schützenmeister kurz und bündig, dass seine Gesellschaft «seit Anno 1496 bestehe».³ Woher er diese Gewissheit nahm, ist allerdings nirgends ersichtlich. Zehn Jahre später galt jedenfalls bereits ein anderes Gründungsjahr: In den Statuten vom 2. Juni 1869 erfolgte nämlich die Datierung neu auf 1444 – wiederum ohne dass irgendwo eine Begründung dafür zu finden wäre. Dennoch wurde diese Version in der Folge unbedenklich auch in die späteren Statuten von 1875, 1896 und 1939 übernommen.⁴ Als es aber schliesslich gegen das Jahr 1944 zuing und damit vermeintlich die 500-Jahr-Feier bevorstand, begann man von Seiten der Gesellschaft erste gründliche Nachforschungen anzustellen. Trotz verschiedener Anläufe gelang es den damit beauftragten Leuten jedoch nicht, in den Archiven «eine Bestätigung dieses Datums» oder sonstige «Anhaltspunkte zur Festlegung der Gründung» zu finden.⁵ Völlig sang- und klanglos aber wollte man das ominöse Jubiläum denn doch nicht vorübergehen lassen und lud deshalb auf Ende Juni 1944 die andere in der Schweiz noch bestehende alte Bogenschützengesellschaft, diejenige in Zürich, zu einem kleinen Freundschaftsschiessen nach Schaffhausen ein.⁶

Spätestens bei der nächsten Revision der Statuten – jetzt in herkömmlicher Weise wieder als «Satzungen» bezeichnet – wurde im Frühjahr 1971 die Frage des Gründungsdatums erneut aktuell. Nachfragen im Staats- und im Stadtarchiv Schaffhausen förderten zwar einige frühe Belege zum Bogenschiessen zutage, vermochten indessen den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Schützen weiterhin nicht zu klären.⁷ Zumindest aber liess sich nun vermuten, weshalb die Jahreszahl 1444 seinerzeit Eingang in die Statuten gefunden hatte: In den Stadtrechnungen von Juni bis Dezember 1444 findet sich nämlich erstmals die Rubrik «Den Schütten mit Handbuchs und armbristen uff dem Emelsp[er]g und jn baiden gräben».⁸ Die Satzungen von 1971 erhielten demzufolge eine entsprechend präzisierende Formulierung.⁹

Die frühesten Belege für das Armbrustschiessen

Schon damals und bei den jetzigen ausgedehnten Forschungen erst recht fanden sich aber auch Anhaltspunkte dafür, dass schon weit vor diesem Datum in Schaffhausen mit der Armbrust geschossen worden sein muss. Der früheste uns vorlie-

3 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 15. 5. 1859.

4 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokollbuch 1853–1908 (Statuten von 1869, eingeklebt); G 00 16.06.01/01 (Statuten 1875, 1896 und 1939).

5 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 7. 5. 1942, 6. 5. 1943 und 4. 5. 1944.

6 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 4. 5. 1944.

7 Auskünfte Staatsarchiv, 19. 4. und 6. 5. 1971; Auskünfte Stadtarchiv, 21. 4. und 4. 5. 1971.

8 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080, S. 78.

gende Hinweis stammt aus dem Schiedsspruch vom 12. Februar 1367, dem so genannten Anlassbrief, durch den in den zähen Streitigkeiten zwischen Adel und Bürgerschaft um die politische Gleichberechtigung eine vorläufige Verständigung erreicht werden konnte. Das 47 Artikel umfassende Vertragswerk, dem eigentlicher Verfassungscharakter zukam, schuf als wichtigste Neuerung einen Grossen Rat von 60 Mitgliedern, der mit namhaften Kompetenzen ausgestattet war. Dazu gehörte unter anderem das Recht, zu entscheiden, ob sie zum Schutze der Stadt «antwerk, springolf [beides schwere militärische Wurfmaschinen],¹⁰ armbrost und andern werlichen gezug machen oder koffen wolint».¹¹ Auf den nächstjüngeren Beleg stösst man in einem Spielverbot aus den 1380er-Jahren, wonach innerhalb der Stadt alles Spielen untersagt war, ausgenommen Kugeln stossen, kegeln, Schach spielen und «schießen mit dem armbrost», weil man dabei «nüt verlüret».¹²

Als besonders ergiebige Quelle für den Nachweis des Armbrust- oder Bogenschiessens erwiesen sich jedoch die im Jahre 1396 einsetzenden Stadtrechnungen. Bereits der erste Band enthält zwei entsprechende Ausgabeposten: 10 Schilling 10 Heller (Denar) wurden aufgewendet «umb laym jn graben zu den schützen» und 6 Pfund Heller «dem Armbroster an sin behusung».¹³ Daraus lässt sich einerseits entnehmen, dass zu jener Zeit die Schützen ihre Übungsstätte in einem Teil des Stadtgrabens besaßen und dort auf ein aus Lehm gefertigtes Ziel, den so genannten Tätsch, schossen, was unzweifelhaft auf Armbrustschützen schliessen lässt. Dass andererseits die Stadt damals offensichtlich bereits auch einen Armbruster in ihrem Dienste hatte – anders ist die Aufwendung öffentlicher Mittel für dessen Behausung wohl nicht zu erklären –, bietet einen zuverlässigen Hinweis darauf, welche Bedeutung das Schiessen mit dieser Waffe am Ende des 14. Jahrhunderts in Schaffhausen schon besass. Dementsprechend wird denn auch in einem 1859 veröffentlichten «Bericht des Referenten der Polizei über die im Kanton Schaffhausen bestehenden Vereine» die Entstehungszeit der Bogenschützengesellschaft mit «vor 1396 laut damal. Stadtrechnung» angegeben.¹⁴ Und auch Johann Georg Pfund sah es drei Jahrzehnte später als erwiesen an, dass die Gesell-

9 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/01.

10 Ein solcher Springolf stand um 1408 tatsächlich auf dem Munot, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 81. Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 10, Sp. 907; zur Verbreitung und Anwendung vgl. E. A. Gessler, Der Springolf, ein mittelalterliches Torsionsgeschütz im Gebiete der nachmaligen Eidgenossenschaft, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 20/1922, S. 189–203.

11 Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Stadtrechte 1, Schaffhausen I, Aarau 1989, S. 164. Zur Bedeutung des «Anlassbriefes» vgl. auch Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 113 f.

12 Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Stadtrechte 2, Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 81.

13 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 24 und 28; vgl. auch A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 194.

14 J. C. Stamm, Bericht des Referenten der Polizei über die im Kanton Schaffhausen bestehenden Vereine, Schaffhausen 1859, S. 6.

schaft «schon vor dem Jahre 1396 existierte».¹⁵ Hans Wilhelm Harder vertrat 1868 sogar die Auffassung, der Ursprung dieser Vereinigung «dürfte in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden, als Schaffhausen zu einer Reichsstadt erhoben wurde»; Beweise für diese kühne Datierung führte er allerdings keine an.¹⁶

Zusammenfassend kann man heute feststellen, dass die erwähnten ältesten Quellenbelege zwar Zeugnisse sind für den relativ frühen Gebrauch der Armbrust in Schaffhausen, hingegen noch keinerlei Anhaltspunkte bieten für einen bereits erfolgten Zusammenschluss der Schützen. Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass die Anfänge einer organisierten Schaffhauser Schützengesellschaft tatsächlich bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen können. Immerhin sollen beispielsweise in Luzern schon 1353 und in Winterthur 1370 derartige Vereinigungen bestanden haben.¹⁷ Andererseits ist es aber durchaus auch denkbar, dass der Übergang von einer ursprünglich militärischen zu einer privaten Organisation eher fliessend vor sich gegangen ist und ein genaues Gründungsdatum somit gar nicht genannt werden kann.

Zusammenschluss in der Sankt-Sebastians-Bruderschaft

Erst in einer Protokollstelle vom 5. Dezember 1470 über die fällige Zinszahlung ab einem Weingarten wird erstmals explizit von einer Bruderschaft der Schützen gesprochen.¹⁸ Da sich dieser Beleg jedoch im ältesten erhaltenen Ratsprotokollband befindet und weitere Nachweise innerhalb kurzer Zeit folgen,¹⁹ ist anzunehmen, dass der Beginn dieser Körperschaft höchstwahrscheinlich schon weiter zurückliegen muss. Ebenso lässt sich auf Grund dieser Quellen nicht schlüssig entscheiden, ob es sich hierbei um die Armbrustschützen oder um die Büchsen-

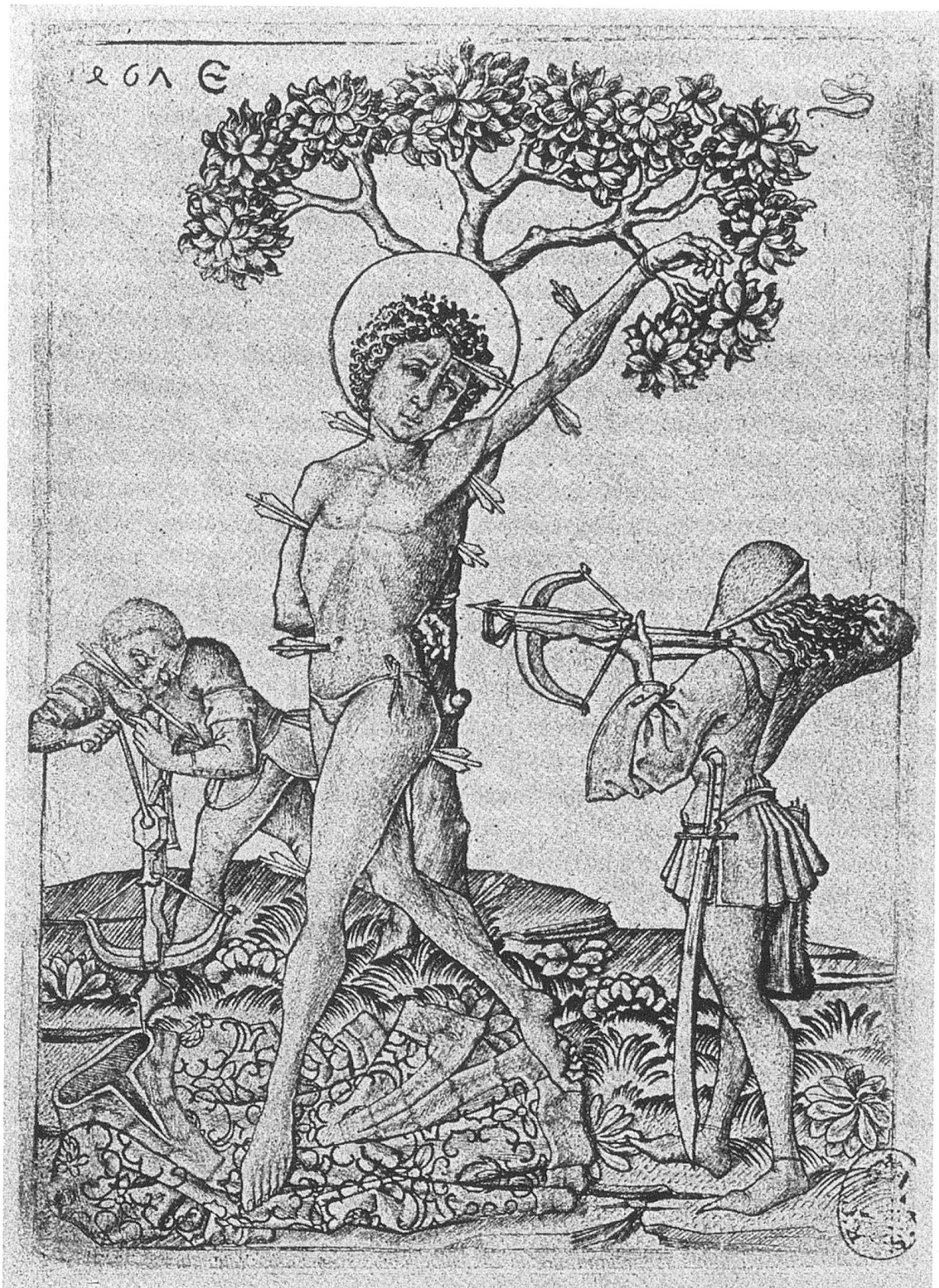
15 Johann Georg Pfund, *Über das Schützenwesen in Hallau aus alter und neuer Zeit*, (Hallau 1886), S. 2. – Auch Schützenmeister Johann Conrad Fischer vertrat 1843 in einer Rede die Auffassung, die Vereinigung der Schaffhauser Bogenschützen bestehe «nicht viel weniger als ein halbes Jahrtausend, in soweit mündliche Überlieferungen dieses berichten, weil im vorigen Seculo durch einen unglücklichen Brand unsere disfallsigen Urkunden zerstört wurden», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Eintrag am Anfang des Bandes, S. 6. Möglicherweise sprach Fischer damit die Feuersbrunst im Haus von Schützenmeister Johannes Peyer im Jahre 1739 an, vgl. Anm. 379.

16 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 11 und Chroniken C 22, Nr. 17, Hans Wilhelm Harder, *Das Schützenwesen unserer Vorfahren*, Vortrag, gehalten am 13. Januar 1868, Mskr., S. 1; vgl. auch *Tageblatt für den Kanton Schaffhausen* 1868, Nr. 13. – Staatsarchivar Hans Werner bezog sich in seiner Auskunft vom 9. 7. 1913 an Dr. Karl Henking ausdrücklich auf Harder, setzte allerdings die Entstehung der Gesellschaft nochmals früher, auf die Zeit um 1190, an, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 12.

17 Hermann Merz, *Das Schiesswesen in der Schweiz*, in: *Schweizer Kriegsgeschichte*, Heft 11, Bern 1917, S. 36; Hans Kägi, *Von Schützenhaus zu Schützenhaus*, in: *Winterthurer Jahrbuch* 1958, S. 58.

18 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle (zitiert: RP), Bd. 1, 1467–1475, S. 72*.

19 RP 1, S. 79* (1472), und RP 2, S. 86 (1477), 15* (Ende 1470er-Jahre) und 171* (1481).



Das Martyrium des heiligen Sebastian. Kupferstich des Meisters E. S. von 1467. (The Illustrated Bartsch, Bd. 8: Early German Artists, New York 1980, S. 114, Nr. 119 [49])

schützen handelte; beide werden zu dieser Zeit bereits nebeneinander genannt.²⁰ Möglicherweise gehörten anfänglich aber auch alle Schützen gemeinsam dieser Bruderschaft an.

Aus einem Protokolleintrag vom Dezember 1492 geht sodann eindeutig hervor, dass es sich bei dieser Vereinigung um die Sankt-Sebastians-Bruderschaft handelte,²¹ die zugleich religiösen und sozialen Charakter besass. In der Barfüsserkirche befanden sich ein dem Heiligen Sebastian, dem Patron der Schützen, geweihter Altar sowie eine kleine silberne Monstranz, «ist ain pfily darin von Sant Sebastian».²² Dieses Attribut des Schutzheiligen, eines römischen Offiziers, der als Christ zum Tode verurteilt wurde und, von Pfeilen durchbohrt, als Märtyrer starb,²³ erklärt sinnfällig die Verbindung zum Schützenwesen. Gleich wie andere kirchliche Institutionen wurde die Schützen-Bruderschaft zuweilen mit Stiftungen bedacht, so beispielsweise 1477, als es darob sogar zu einem Konflikt mit einem Priester der Stadtkirche Sankt Johann kam.²⁴ Das auf diesem Wege erworbene Vermögen wurde von den ernannten Pflegern der Bruderschaft verwaltet; diese erwarben oder verpachteten Nutzland und liehen Geld gegen Zins aus.²⁵

Nach der Einführung der Reformation im Jahre 1529 verschwand dann allgemein der Begriff der Bruderschaften. 1536 ist in den Ratsprotokollen erstmals von den beiden Gesellschaften der Büchsen- und der Armbrustschützen die Rede, 1544 auch in den Stadtrechnungen.²⁶ Die lange Zeit gebräuchliche Bezeichnung «Gesellschaft der Bogenschützen» fand sich zum ersten Mal in den Stadtrechnungen von 1578.²⁷ Von diesem Zeitpunkt an kam der bis dahin verwendete Ausdruck «Armbrustschützen» verhältnismässig rasch ausser Gebrauch;²⁸ er wurde erst für die gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen neuen Schützenvereine dieser Art wieder eingeführt.

20 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080, S. 76 (1444); A II 05.01/100, S. 76 (1450); A II 05.01/137, S. 162 (1469); RP 1, S. 44 (1468).

21 RP 3, S. 39*: Erwähnt werden hier die Ratsherren Hans Rudolf und Jacob Ruscher «als pflegern Sandt Sebastientz der Schützen Brüderschaftt». Vgl. auch die weiteren Belege in: Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunde 3646 (29. 1. 1500), und RP 5, S. 72* (14. 10. 1502).

22 Reinhard Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, in: [Schaffhauser] Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 11/1929, S. 43 und 59; vgl. auch C. A. Bächtold, Die Stadt Schaffhausen zur Zeit ihres Eintritts in den Schweizerbund, in: Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, S. 115 f. – Die Barfüsserkirche befand sich auf dem jetzigen Stadthausareal in der ehemaligen Bruder- und heutigen Stadthausgasse.

23 Elisabeth Soppera, Schützenheilige, in: Schweizer Waffen-Magazin 12, 1985, S. 672 f.

24 RP 2, S. 86.

25 Vgl. RP 1, S. 72* und 79*; RP 2, S. 15* und 171*; RP 3, S. 39*; RP 5, S. 72*.

26 RP 10, S. 417; Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/216, S. 77.

27 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255, S. 109.

28 Belege für «Armbrustschützen»: RP 14, S. 16 (1546) und 158 (1547); RP 16, S. 283 (1553); RP 18, S. 250 (1559); RP 19, S. 49 (1559); Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 2, 9 und 15 (1586–1588). Erste Belege für «Bogenschützen»: Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255, S. 109 und 110 (1578); G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 1 (1586); A II 05.01/267, S. 113 (1590); RP 53, S. 85 (1593).